

SPD-Fraktion

im Rat der Stadt Übach-Palenberg

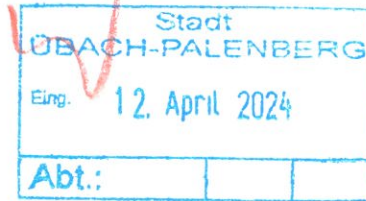
Vorsitzender: Alf-Ingo Pickartz
Stellvertretender Vorsitzender: Sven Bildhauer
Geschäftsführer: Nico Einmahl

Im Kauert 61
52531 Übach-Palenberg
Mobil: 02451-913793
E-Mail: fraktion@spd-uebach-palenberg.de

SPD-Stadtratsfraktion, Im Kauert 61, 52531 Übach-Palenberg

An den
Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg
Herrn Oliver Walther
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg

Übach-Palenberg, 12. April 2024



Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und den Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Walther,

gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Übach-Palenberg stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden Antrag zur Beratung in der Ratssitzung am 25. April 2024.

Beschlussempfehlung:

Die Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und den Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg wird in § 3 Abs. 2 um den Buchstaben „n) Die Herstellung des Benehmens gem. § 55 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen“ ergänzt.

Begründung:

Die finanzielle Situation aller Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen ist derzeit deutlich angespannt. Hauptgrund ist eine nicht ausreichende Finanzierung durch das Land sowie die Zuweisung immer weiterer Aufgaben durch höhere staatliche Ebenen. Bereits in der Vergangenheit mussten mehrfach die kommunalen Steuern angehoben werden. Dies belastet jedoch die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gewerbetreibenden in dieser Stadt enorm.

Gerade in der Zeit des Stärkungspaktes mussten diese zudem bereits schmerzhaft Einschnitte bei allen freiwilligen Aufgaben erfahren, deren Folgen wir alle bis heute spüren. Den Sparbemühungen vorausgegangen sind teils sehr intensive Überlegungen und politische Diskussionen. Leider vermissen wir diese Diskussionen auf anderer Ebene, nämlich wenn es um den Kreishaushalt geht.

Die Kreisumlage ist seit jeher die größte Einzelposition im städtischen Haushalt und ihre Entwicklung ist daher mit großen Auswirkungen für die Menschen in Übach-Palenberg verbunden. Wie man dem Artikel vom 27.02. in der Geilenkirchener Zeitung entnehmen konnte, steigt die Belastung seit Jahren enorm: „Seit 2018 gab es in Übach-Palenberg einen Anstieg von ca. 33 Prozent. Damit ist die Summe für die Kreisumlage dort inzwischen höher als die Einnahmen, die die Stadt durch ihre Realsteuern einnimmt: um 2,9 Millionen Euro höher.“

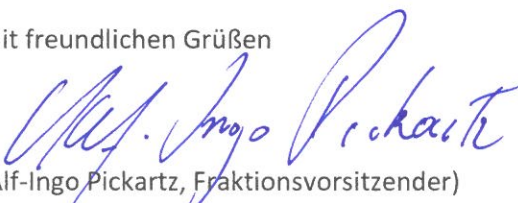
Uns ist bewusst, dass auch der Kreis Heinsberg viele Pflichtaufgaben zu erfüllen hat. Allerdings sehen wir auch, dass an vielen Stellen – wo die Kommunen bereits sparen – beim Kreis noch Potential zur Einsparung vorhanden ist. Es bedarf einer gemeinsamen Kraftanstrengung der gesamten kommunalen Familie um die finanziellen Herausforderungen zu bewältigen. Als letzter in der Kette müssen wir als Kommune dazu jeder Möglichkeit ausnutzen, die vorherigen Ebenen an ihre Verantwortung zu erinnern.

Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. In diesem Zusammenhang können Einwendungen erhoben werden, über die der Kreistag anschließend zu beraten und beschließen hat. Anscheinend ist diese Einflussmöglichkeit der Kommunen trotz der dramatischen Entwicklung in den vergangenen Jahren nicht ausreichend genutzt worden. Im o.g. Zeitungsartikel wird ein Kreissprecher wie folgt zitiert: „In den vergangenen Jahren haben die Kommunen immer einvernehmlich das Benehmen zur Festsetzung der Kreisumlage hergestellt.“ Es wirkt auf uns, als sehen Kreisverwaltung und die Mehrheit im Kreistag damit Ihre Aufgaben als erfüllt an und erkennen darin keinen Auftrag, intensiv nach Einsparmöglichkeiten im Kreishaushalt zu suchen.

Das Benehmen für die Stadt Übach-Palenberg stellt bislang der Bürgermeister her. Es kann offen bleiben, ob dies ein Geschäft der laufenden Verwaltung darstellt, da der Rat diese Entscheidung jederzeit gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW an sich ziehen darf. Dies soll mit der Änderung der Geschäftsordnung nun klargestellt werden. Die Verwaltung ist gehalten, die Beratung durch die städtischen Gremien dann so zu gestalten, dass eine ausreichende Diskussion im Rahmen der zeitlichen Vorgaben des Benehmensverfahrens möglich ist.

Wir sind davon überzeugt, dass wir die Interessen der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt so künftig deutlich besser vertreten können.

Mit freundlichen Grüßen


(Alf-Ingo Pickartz, Fraktionsvorsitzender)